

Danziger Zeitung.



Beitung.

Nr 16420.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Kettelerstrasse Nr. 4 und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M. durch die Post bezogen 5 M. — Interessenten können für die Petitionen oder deren Raum 20 M. — Die „Danziger Zeitung“ vermitteilt Insertionsanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen

1887.

Die Reform der Feuerversicherungsbedingungen.

Der Verband deutscher Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften hat die Revision der allgemeinen Versicherungsbedingungen, mit welcher er seit einer Reihe von Jahren beschäftigt war, nun mehr beendet; der Text ist endgültig festgestellt und umlängst in dem Februar-März-Heft des „Vereinsblatts für deutsches Versicherungswesen“ veröffentlicht worden. Die Reform zeigt überall das deutlich erkennbare Streben, den laut gewordenen Wünschen des Publikums, insofern dieselben als bestrebt anzuerkennen waren, entgegenzukommen, und es sind in der That nicht unwichtige Concessions, welche diesen Wünschen gemacht wurden. Wir müssen es uns versagen, hier auf alle Einzelheiten einzugeben, und begnügen uns damit, einige der wichtigeren Punkte hervorzuheben:

Eine der am meisten angehendeten Vorschriften war die, daß das Bestehen und die fortdauernde Gültigkeit der Versicherung abhängig ist von der regelmäßigen Zahlung der Prämie. Das Prinzip an sich ist unabweislich richtig und unantreibbar. Berücksichtigt der ganze Vertrag und jedes Rechtsgefecht auf der Voraussetzung, daß jeder der vertraglich bindenden Theile seine Verbindlichkeiten prompt und rechtzeitig erfüllt, so kommt hier noch dazu, daß gerade beim Versicherungsvertrage Momente der Unsicherheit zur Genüge vorhanden sind, und Niemand erwarten kann, daß der Versicherte dazu auch noch das Risiko, welches jedesmal im Crediten der Prämie liegt, übernimmt oder wenigstens ohne besondere Vergütung übernimmt. Wenn man sich ferner erinnert, daß gerade die Prämienentnahmen es sind, welche für alle Versicherungs-Gesellschaften den Betriebsfonds liefern — auch bei Aktiengesellschaften ist ja das eingesetzte Aktienkapital nicht sowohl Betriebs-, als vielmehr Garantiefonds —, daß auf der solidesten Verwaltung dieser Fonds wesentlich mit die Sicherheit beruht, welche die Gesellschaften ihren Kunden bieten, so kann man auch vom Standpunkte des Versicherungswesens aus es nur billigen und für durchaus nothwendig halten, daß an diesem Grundbegriff nichts geändert werde. In seiner vollen Starrheit besteht derselbe freilich schon längst nicht mehr. Wie überall, hat auch hier das Verkehrsbedürfnis die Milderungen, welche der Natur der Sache nach gewährt werden können, sich allmählich errungen. Längst steht nach der Rechtsprechung unserer höchsten Gerichtshöfe fest, daß eine unverhüllte Zahlungsfärmigkeit nicht ohne weiteres den Verlust der Vertragsrechte nach sich zieht; längst haben die Gesellschaften Neufeststellungen eingeführt, binnen welche die verfaulte Zahlung ohne Rechtsnachtheil noch nachgeholt werden kann, und haben ferner auch nach Ablauf dieser Frist dem Versicherten das Recht eingeräumt, während eines ausreichend lang bemessenen Zeitraums durch Nachzahlung der Prämie die Versicherung wieder in Kraft zu setzen. Jetzt wird ein weiteres, sehr wesentliches Zugeständnis gemacht. Da die Prämie stets an einem bestimmten Tage fällig ist, bedarf es streng genommen keiner Mahnung oder Zahlungsaufforderung; der Versicherte muß wissen, wann er zu zahlen hat, und die Respectfrist wurde daher vom Tage der Fälligkeit gerechnet. Thatsächlich allerdings kommt es nicht selten vor, daß der Versicherte den Fälligkeitstag gleichwohl vergißt oder übersteht oder sich wenigstens nachträglich damit entschuldigt, und so war es denn zum Theil bereits üblich geworden, daß die Agenten ihre Kunden noch ausdrücklich zur Zahlung auffordern. Dies macht nun die neue Formulierung der Bedingungen zur allgemeinen Regel. Die erste Prämie wird natürlich wie bisher bei Auszahlung der Police entrichtet; bei jeder späteren Prämie ist jedoch der

Versicherte zur Entrichtung derselben von dem Agenten schriftlich aufzufordern, und erst wenn sie binnen zwei Wochen seit dieser Mahnung nicht bestreift ist, tritt die Versicherung außer Kraft. Und auch dann tritt diese Aufhebung nicht ohne weiteres durch den Ablauf dieser Frist ein, wie das bisher der Fall war, sondern es ist dazu eine besondere schriftliche Mitteilung an den Versicherten erforderlich. So lange diese nicht erfolgt ist, ist sonach die Gesellschaft auch verpflichtet, die nachträglich angebotene Brämentenzahlung anzunehmen und den Vertrag fortzusetzen.

Auch bezüglich der übrigen sog. Präjudice sind wesentliche Milderungen und Abweichungen zu konstatieren. Wenn nach Abschluß des Vertrages eine Vermehrung der Feuervergütung eintretet, so wird damit die ganze Grundlage des Versicherungsvertrages so wesentlich verändert, daß es ganz selbstverständlich erscheint, wenn der Versicherte zur Anzeige jeder solchen Veränderung verpflichtet wird, und die Entschädigungspflicht der Gesellschaft so lange ruhen soll, bis sie sich ausdrücklich bereit erklärt hat, auch unter diesen veränderten Verhältnissen den Vertrag aufrecht zu erhalten. Bissher galt das ganz allgemein, fortan nur für den Fall, wenn die betreffende Veränderung von dem Versicherten selbst herbeigeführt oder doch zugelassen ist. Tritt dieselbe hingegen ohne dessen Zuthun ein, so bleibt er zwar auch zur sofortigen Anzeige verpflichtet, und die Gesellschaft behält sich die Entschließung vor, ob sie den Vertrag aufheben oder fortfestigen will. Wählt sie jedoch den Rücktritt, so hat sie nunmehr nur noch das Recht, die Versicherung mit vierzehntägiger Frist zu kündigen, so daß der Versicherte wenigstens nicht plötzlich seine Ansprüche verliert und eine angemessene Frist behält, um sich anderweit zu decken.

Beim Eintritt eines Brandfalles sind dem Beschädigten mancherlei Verpflichtungen auferlegt, welche im wesentlichen darauf abzielen, einerseits den Vertreter der Gesellschaft möglichst zeitig über den Brand selbst und die Höhe des zu vergütenden Schadens zu informieren, andererseits die zuständige Polizeibehörde zur Ermittlung der Entstehungsursachen sowie etwa vorgekommener Diebstähle &c. zu veranlassen. Auch hier sind die Anforderungen, soweit es mit der Erreichung dieser Ziele vereinbar erscheinen, herabgesetzt worden. Abgesehen von der Anzeige an den Agenten bleibt der Versicherte nur noch verpflichtet, binnen drei Tagen nach dem Brande der Ortspolizeibehörde von diesem sowie von dem Abhandenkommen gestohlerer Gegenstände Anzeige zu machen. Befreit ist hingegen die Auslieferung, daß er seine eigene Vernehmung bei der Polizeibehörde beantragen soll — welche diese ja ohnehin nicht verläumen wird —, daß er sich ein Protokoll über die Vernehmung erbitten und dieses dem Agenten zustellen, daß er der Polizei ein spezielles Zeichen der Abhanden gelommenen Gegenstände einreichen soll. Auch wird ausdrücklich ausgeschlossen, daß ein gänzlicher Verlust des Entschädigungsanspruchs hinfört nur dann noch eintreten soll, wenn sich der Versicherte bei der Schadensermittlung eine betrügerische Angabe oder Verschweigung zu Schulden kommen läßt, oder wenn er gegen diese Anzeigepflicht böswillig verstößt.

Weiter werden bezüglich der Rückgewähr vor ausbezahelter Prämien im Falle einer vorzeitigen Aufhebung des Versicherungsvertrages folgende allgemeine Grundätze aufgestellt: Die über das laufende Versicherungsjahr hinaus bereits bezahlte Prämie ist unter allen Umständen zurückzuerstattet, selbstverständlich unter Wegfall etwaiger Freiabre und unter Rückrechnung des für die Vor auszahlung bewilligten Diskonts. Die Prämie für das laufende Jahr (oder eine kürzere vereinbarte Versicherungsperiode) bleibt verfallen, wenn der Versicherte von dem Rechte der Aufhebung Gebrauch macht; dieselbe wird dagegen — was bisher nicht gescheh — nach Verhältnis

der Zeit zurückgezahlt, wenn die Gesellschaft von dem Vertrage zurücktritt.

Das sind insgesamt sehr wesentliche Verbesserungen, und man wird dem Urtheile, welches über dieselben kürzlich in der Petitions-Commission des Abgeordnetenhauses seitens des Regierungs-Commissars gefällt wurde: daß die Bedingungen in erheblicher und anerkennenswerther Weise zum Nutzen des Publikums geändert worden sind, nur zustimmen können. Damit ist teineswegs gesagt, daß nicht in späteren Zeiten weitere Concessions werden erfrebt und errungen werden können. Das Versicherungswesen befindet sich eben noch in fortwährender Weiterentwicklung, und man kann von den Gesellschaften fraglich nicht mehr erwarten, als daß sie auf die hervortretenden Bedürfnisse des Geschäftswerks ein wachsames Auge haben und die zulässigen Erleichterungen allmählich einführen. Mag man immerhin einverstanden, daß sie das nicht aus selbstlosen Interessen für das gemeinsame Wohl, sondern um ihres eigenen Vortheils willen und um ihren Kundenkreis zu vermehren thun. Es bewahrheitet sich eben auch hier, daß das wohlverstandene Interesse des Versicherers mit dem des Versicherten sehr gut vereinbar ist, und daß das Publikum bei dem vielgeschätzten Eigennutz der Privatgesellschaften sich immer noch weit besser sieht als bei der Indolenz und dem verflüchtigten Bureaucratismus der Societäten. Die Art, wie sich die letzteren — mit wenigen, anerkennenswerten Ausnahmen — gegen jede Reformbestrebung ablehnend verhalten und sich auch die unheimbarste Concessions widerwillig abringen lassen, contrastiert wahrlich nicht vortheilhaft mit diesem Vorgehen der Privatgesellschaften.

von Tag zu Tag. Nicht bloß die thathaflichen Zugeständnisse an die Curie; die Wiederzulassung der Orden, die Unterrichtserlaubniß für die Schulschwester, die Eröffnung neuer Priesterseminare und die für den Besuch derselben gewährte Freizügigkeit u. s. w. sind dem protestantischen Bewußtsein höchst peinlich, sondern noch mehr die in den verschiedensten Formen dem Papstthum dargebrachten Huldigungen. Das man den Papst im Wahlkampf zu Hilfe rief, ihn in der Thronrede den „wohlwollenden Freund“ Deutschlands nannte, daß der Reichsstaat ihn im Herrenhause als friedliebend, weise und mit hoher politischer Einsicht begab rührte, daß er Papst und Kaiser als zusammengehörig hinstellte, daß der Cardinal Galimberti mit ausgesuchter Liebenswürdigkeit behandelt wurde, daß endlich auch Pius IX. dem Papst eine Audienz nachsuchte, das Alles hat eine so tiefe Beunruhigung und Verbitterung in der preußisch-evangelischen Kirche hervorgerufen, wie sie seit Decennien nicht erlebt worden ist. Um sich hierzu zu überzeugen, braucht man nur einen Blick in die Zeitschriften beider Richtungen — sowohl der orthodoxen wie der liberalen — zu werfen. Aus den Organen der Orthodoxie citirt z. B. die „Frantz. Ztg.“ folgende Bemerkungen:

„Nach gewissen Ausführungen des Fürsten Bismarck hat unsere kirchenpolitische Gesetzgebung kaum noch eine andere Aufgabe, als die Wünsche Roms zu codifizieren.“

Oder

„Man nimmt keinen Anstoß daran, den Papst als eine Art von Mifado im deutschen Reich anzuerlernen.“ (Allg. Evang.-Luth. Kirchen-Ztg.)

Oder

„Je mehr die Siege Roms unserem Staate gegenüber uns Evangelisch beunruhigen müssen, je drückender ein Gefühl der Beklemmung auf weiten evangelischen Kreisen lastet u. s. w.“ (Evang.-kirchl. Ans.)

Auf liberaler Seite schreibt das angesehenste Organ „die Protestantische Kirchen-Ztg.“, redigirt von dem freiconservativen Dr. Websky:

„Fürst Bismarck hat in dem diesjährigen Gesetzentwurf nicht nur mehr erfüllt, als er im vorigen Jahre verheißen hat, sondern er hat auch seine Bereitschaft ausgedrochen, die unbeschränkte Herrschaft des Papstes in Preußen gewähren zu lassen.“

Ein solches Lob dürfte noch keinem Papste von einem mächtigen protestantischen Fürsten gezeigt worden sein.“

In ganz ähnlicher Weise äußert sich das „Deutsche Protestantblatt“ und andere Blätter gleicher Richtung. Den kirchlichen Stimmen sei eine Latentstimme aus der „Magdeburger Zeitung“, dem Organ der Halle'schen Theologen, beigefügt, die dadurch auch bemerkenswert ist, daß von ihr Fürst Bismarck nur noch ironisch als der „große, eiserne“ Kanzler bezeichnet wird.

„Der große, eiserne Kanzler hat sich dem Centrum gegenüber nicht anders zu helfen gewußt, als daß er des Papstes Verstand anrief. Erachtet sich aber der „große“ Kanzler der Tiara gegenüber zu klein, wer soll sich ihr dann gegenüber gewachsen fühlen? Wandelt sich der „eiserne“ Kanzler in ein biegbares Rohr, das anhaltsbedürftig (?) bei Rom seine Stütze sucht, wer soll dann aufgerichteten Hauptes verharren? Gestehen wir es nur ein, wir haben uns richtig bis nach Canossa verloren lassen und verhandeln mit dem Papst über nichts anderes als über den Mehr und Weniger der bei ihm zu übernehmenden Dienstbarkeit.“

Das sind nur Stichproben aus langen und zahlreichen Artikeln, die in ihrem vollen Wortlaut einen weit stärkeren Eindruck machen, als man ihn vermutlich aus den kurzen Citaten empfangen wird.

* Berlin, 22. April. Stockholmer Deutsche hatten dem Kaiser Wilhelm zu dessen 90. Geburtstage durch die schwedische Kronprinzessin, die bekanntlich eine Enkelin des Kaisers ist, ein Geschenk übermittelt, bestehend aus einem Aquatell von Born, welches die beiden kleinen Söhne des schwedischen Kronprinzen-Varess darstellt. Diefem Festgeschenke war eine vorzüglich kunstvoll ausgeführte Adresse der deutschen Colonie beigegeben. Als die Kronprinzessin am Abend des Geburtstages dem Kaiser das Gemälde und die Adresse überreichte, gab der hohe Jubilar seine besondere Freude über die Gabe zu erkennen. Inzwischen hat der Kanzler sich der Seher freundlich erinnert und ein besonderes Handschreiben an dieselben gerichtet, welches die Kronprinzessin Victoria am 15. April einer Deputation der Stockholmer deutschen Colonie überreichte. Das Handschreiben des Kaisers Wilhelm hat folgenden Wortlaut:

An die Deutschen in Stockholm.

* Berlin, 22. April. Stockholmer Deutsche

batten dem Kaiser Wilhelm zu dessen 90. Geburtstage durch die schwedische Kronprinzessin, die bekanntlich eine Enkelin des Kaisers ist, ein Geschenk übermittelt, bestehend aus einem Aquatell von Born, welches die beiden kleinen Söhne des schwedischen Kronprinzen-Varess darstellt. Diefem Festgeschenke war eine vorzüglich kunstvoll ausgeführte Adresse der deutschen Colonie beigegeben. Als die Kronprinzessin am Abend des Geburtstages dem Kaiser das Gemälde und die Adresse überreichte, gab der hohe Jubilar seine besondere Freude über die Gabe zu erkennen. Inzwischen hat der Kanzler sich der Seher freundlich erinnert und ein besonderes Handschreiben an dieselben gerichtet, welches die Kronprinzessin Victoria am 15. April einer Deputation der Stockholmer deutschen Colonie überreichte. Das Handschreiben des Kaisers Wilhelm hat folgenden Wortlaut:

An die Deutschen in Stockholm.

* Berlin, 22. April. Stockholmer Deutsche

batten dem Kaiser Wilhelm zu dessen 90. Geburtstage durch die schwedische Kronprinzessin, die bekanntlich eine Enkelin des Kaisers ist, ein Geschenk übermittelt, bestehend aus einem Aquatell von Born, welches die beiden kleinen Söhne des schwedischen Kronprinzen-Varess darstellt. Diefem Festgeschenke war eine vorzüglich kunstvoll ausgeführte Adresse der deutschen Colonie beigegeben. Als die Kronprinzessin am Abend des Geburtstages dem Kaiser das Gemälde und die Adresse überreichte, gab der hohe Jubilar seine besondere Freude über die Gabe zu erkennen. Inzwischen hat der Kanzler sich der Seher freundlich erinnert und ein besonderes Handschreiben an dieselben gerichtet, welches die Kronprinzessin Victoria am 15. April einer Deputation der Stockholmer deutschen Colonie überreichte. Das Handschreiben des Kaisers Wilhelm hat folgenden Wortlaut:

An die Deutschen in Stockholm.

* Berlin, 22. April. Stockholmer Deutsche

batten dem Kaiser Wilhelm zu dessen 90. Geburtstage durch die schwedische Kronprinzessin, die bekanntlich eine Enkelin des Kaisers ist, ein Geschenk übermittelt, bestehend aus einem Aquatell von Born, welches die beiden kleinen Söhne des schwedischen Kronprinzen-Varess darstellt. Diefem Festgeschenke war eine vorzüglich kunstvoll ausgeführte Adresse der deutschen Colonie beigegeben. Als die Kronprinzessin am Abend des Geburtstages dem Kaiser das Gemälde und die Adresse überreichte, gab der hohe Jubilar seine besondere Freude über die Gabe zu erkennen. Inzwischen hat der Kanzler sich der Seher freundlich erinnert und ein besonderes Handschreiben an dieselben gerichtet, welches die Kronprinzessin Victoria am 15. April einer Deputation der Stockholmer deutschen Colonie überreichte. Das Handschreiben des Kaisers Wilhelm hat folgenden Wortlaut:

An die Deutschen in Stockholm.

* Berlin, 22. April. Stockholmer Deutsche

batten dem Kaiser Wilhelm zu dessen 90. Geburtstage durch die schwedische Kronprinzessin, die bekanntlich eine Enkelin des Kaisers ist, ein Geschenk übermittelt, bestehend aus einem Aquatell von Born, welches die beiden kleinen Söhne des schwedischen Kronprinzen-Varess darstellt. Diefem Festgeschenke war eine vorzüglich kunstvoll ausgeführte Adresse der deutschen Colonie beigegeben. Als die Kronprinzessin am Abend des Geburtstages dem Kaiser das Gemälde und die Adresse überreichte, gab der hohe Jubilar seine besondere Freude über die Gabe zu erkennen. Inzwischen hat der Kanzler sich der Seher freundlich erinnert und ein besonderes Handschreiben an dieselben gerichtet, welches die Kronprinzessin Victoria am 15. April einer Deputation der Stockholmer deutschen Colonie überreichte. Das Handschreiben des Kaisers Wilhelm hat folgenden Wortlaut:

An die Deutschen in Stockholm.

* Berlin, 22. April. Stockholmer Deutsche

batten dem Kaiser Wilhelm zu dessen 90. Geburtstage durch die schwedische Kronprinzessin, die bekanntlich eine Enkelin des Kaisers ist, ein Geschenk übermittelt, bestehend aus einem Aquatell von Born, welches die beiden kleinen Söhne des schwedischen Kronprinzen-Varess darstellt. Diefem Festgeschenke war eine vorzüglich kunstvoll ausgeführte Adresse der deutschen Colonie beigegeben. Als die Kronprinzessin am Abend des Geburtstages dem Kaiser das Gemälde und die Adresse überreichte, gab der hohe Jubilar seine besondere Freude über die Gabe zu erkennen. Inzwischen hat der Kanzler sich der Seher freundlich erinnert und ein besonderes Handschreiben an dieselben gerichtet, welches die Kronprinzessin Victoria am 15. April einer Deputation der Stockholmer deutschen Colonie überreichte. Das Handschreiben des Kaisers Wilhelm hat folgenden Wortlaut:

An die Deutschen in Stockholm.

* Berlin, 22. April. Stockholmer Deutsche

batten dem Kaiser Wilhelm zu dessen 90. Geburtstage durch die schwedische Kronprinzessin, die bekanntlich eine Enkelin des Kaisers ist, ein Geschenk übermittelt, bestehend aus einem Aquatell von Born, welches die beiden kleinen Söhne des schwedischen Kronprinzen-Varess darstellt. Diefem Festgeschenke war eine vorzüglich kunstvoll ausgeführte Adresse der deutschen Colonie beigegeben. Als die Kronprinzessin am Abend des Geburtstages dem Kaiser das Gemälde und die Adresse überreichte, gab der hohe Jubilar seine besondere Freude über die Gabe zu erkennen. Inzwischen hat der Kanzler sich der Seher freundlich erinnert und ein besonderes Handschreiben an dieselben gerichtet, welches die Kronprinzessin Victoria am 15. April einer Deputation der Stockholmer deutschen Colonie überreichte. Das Handschreiben des Kaisers Wilhelm hat folgenden Wortlaut:

An die Deutschen in Stockholm.

* Berlin, 22. April. Stockholmer Deutsche

batten dem Kaiser Wilhelm zu dessen 90. Geburtstage durch die schwedische Kronprinzessin, die bekanntlich eine Enkelin des Kaisers ist, ein Geschenk übermittelt, bestehend aus einem Aquatell von Born, welches die beiden kleinen Söhne des schwedischen Kronprinzen-Varess darstellt. Diefem Festgeschenke war eine vorzüglich kunstvoll ausgeführte Adresse der deutschen Colonie beigegeben. Als die Kronprinzessin am Abend des Geburtstages dem Kaiser das Gemälde und die Adresse überreichte, gab der hohe Jubilar seine besondere Freude über die Gabe zu erkennen. Inzwischen hat der Kanzler sich der Seher freundlich erinnert und ein besonderes Handschreiben an dieselben gerichtet, welches die Kronprinzessin Victoria am 15. April einer Deputation der Stockholmer deutschen Colonie überreichte. Das Handschreiben des Kaisers Wilhelm hat folgenden Wortlaut:

An die Deutschen in Stockholm.

* Berlin, 22. April. Stockholmer Deutsche

batten dem Kaiser Wilhelm zu dessen 90. Geburtstage durch die schwedische Kronprinzessin, die bekanntlich eine Enkelin des Kaisers ist, ein Geschenk übermittelt, bestehend aus einem Aquatell von Born, welches die beiden kleinen Söhne des schwedischen Kronprinzen-Varess darstellt. Diefem Festgeschenke war eine vorzüglich kunstvoll ausgeführte Adresse der deutschen Colonie beigegeben. Als die Kronprinzessin am Abend des Geburtstages dem Kaiser das Gemälde und die Adresse überreichte, gab der hohe Jubilar seine besondere Freude über die Gabe zu erkennen. Inzwischen hat der Kanzler sich der Seher freundlich erinnert und ein besonderes Handschreiben an dieselben gerichtet, welches die Kronprinzessin Victoria am 15. April einer Deputation der Stockholmer deutschen Colonie überreichte. Das Handschreiben des Kaisers Wilhelm hat folgenden Wortlaut:

An die Deutschen in Stockholm.

* Berlin, 22.

der Pariser Weltausstellung von 1889 nicht Theil nehmen werde.

London, 22. April. Lord Cadogan, Geheimfießbewahrer, beantragte im Oberhause die zweite Lesung des irischen Landgesetzes. Denman, ein liberaler Pair, beantragte die Verwerfung des Entwurfs. Lord Spencer fragte, ob die Regierung mit der Vorlage stehen oder fallen wolle. Cadogan erklärte, Salisbury werde diese Frage selber im Laufe der Berathung beantworten. Die Erörterung wurde nach schätzender Dauer vertagt.

Rom, 22. April. Aus Massaua wird gemeldet: General Saletta ist heute früh hier eingetroffen und übernimmt morgen das Commando.

Burgos, 22. April. In vergangener Nacht wurde die Poststelle, welche die Stadt umgibt, durch eine vor der Stadt erscheinende Wache alarmiert. Die Schildwachen gaben Zeugen und wurden alsbald durch eine Abtheilung der Stadtbesatzung verstärkt. Der Nationalverein rief darauf Freiwillige unter die Waffen; dieselben stellten sich in großer Menge, besetzten die Gefängnisse und die Munitionslager und patrouillierten die Straßen ab. Infolge der ergriffenen Vorsichtsmaßregeln suchte die Wache das Weite und einige zu ihrer Verfolgung abgesandte Schiffe stellten fest, daß dieselbe einem Griechen aus Sisopolis gehören und nichts Verdächtiges enthalte. Das Ganze scheint daher nur blinder Lärm gewesen zu sein, aber vorfall zeigt wieder einmal, daß Besatzung und Bevölkerung bereit sind, für die gegenwärtige Regierung zu kämpfen. Die griechischen und türkischen Bewohner der Stadt blieben unsichtbar.

Bukarest, 22. April. Lord Gower, Bruder Lord Granvilles, ist von einer Orientreise zurückkehrend hier eingetroffen und gestern vom Könige empfangen worden; er begiebt sich in einigen Tagen nach Wien.

Die Affäre Schnäbele.

Berlin, 22. April. Zu der Verhaftung des französischen Polizeicommissars Schnäbele wird aus Paris von gestern Nachmittag des näheren folgendes gemeldet:

Eine Meldung der "Agence Havas" aus Pagny an der Mosel bemerkte: In Pagny nehme man bis zum Eingang weiterer Nachrichten an, daß Schnäbele in eine ihm gestellte Falle (?) gegangen sei, die der selbe von dem deutschen Polizeicommissar Gaußsch in Ars an der Mosel mehrere Schreiben erhalten haben solle, in denen er aufgefordert worden sei, mit ihm über die Handhabung des Dienstes an der Grenze zu konferieren. Schnäbele habe sich darauf gestern Nachmittag 2 Uhr zu Fuß zu Gaußsch auf den Weg gemacht und sei dabei von zwei deutschen Polizeibeamten in die Mitte genommen und zunächst nach Noveant, dann nach Mez geführt worden. Die Behauptung der "Mezer Zeitung", daß die Verhaftung Schnäbeles mit Agitationen der Patriotenliga zusammenhänge, sei vollständig unbegründet.

Berlin, 22. April. Wolff's Telegraphenbüro meldet: Die Verhaftung des französischen Polizeicommissars Schnäbele erfolgte auf Befügung des Unternehmungsrichters in Verbindung mit landesverrätherischen Vorgängen im Reichsland.

Paris, 22. April. Die französische nichtamtliche Darstellung des Sachverhalts des Falles Schnäbele ist nach einer Meldung der "Boss. Ztg." folgende: "Am Freitag Abend erhielt Schnäbele vom deutschen Cantonocommissar Gaußsch in Ars-sur-Mosel einen Brief, der ihn erlud, sich am Montag an die Grenze zu begeben und dort mit ihm zusammenzutreffen, da er ihm wichtige diplomatische Mitteilungen machen wolle. Schnäbele ging zum Treffort, einem Grenzpfahl zwischen Arnaul und Noveant. Gaußsch kam aber nicht. Tags darauf erhielt Schnäbele einen Entschuldigungsbrief und eine neue Aufforderung zu einer Begegnung. Er entprach derselben am Mittwoch Nachmittag. Bieder war Gaußsch nicht beim bezeichneten Grenzpfahl, doch sah Schnäbele einen Mann in weißer Bluse auf sich zutun, vor dem er sich auf französisches Gebiet zurückzog, daß er um einige Schritte verlassen hatte. Ein zweiter Blousemann, der bis dahin in einem Weinberg am Straßenrand versteckt gewesen, sprang nun ebenfalls herbei und beide fielen nach kurzem Gestüller über den französischen Commissar her. Ein Kampf entstand, in welchem Schnäbele zuerst einen Angreifer zu Boden schlug, doch schließlich überwältigt und mit Handschellen gefesselt wurde. Er schrie um Hilfe, Bauern eilten herbei. Vor diesen erklärten die Blousenmänner jedoch, daß sie deutsche Polizeiaugenten seien, schleppten Schnäbele über die Grenze, brachten ihn zu Fuß nach Noveant und dann mittels Eisenbahn nach Mez, wo er ins Gefängnis geschafft wurde. In Mez ging gestern das Gericht, es sei der Spionage angeklagt und bereits nach Leipzig weiter gebracht; doch ist letzteres unbestätigt. Auf eine telegraphische Anfrage hin, ob Frau Schnäbele ihren Gatten besuchen könne, wurde abschlägig geantwortet. Schnäbele, Präfekt des Départements Meurthe et Moselle, und der Staatsanwalt von Nancy sind nach persönlicher Untersuchung des Sachverhalts am Thator gestern Abend hier eingetroffen und haben bis spät in die Nacht mit dem Ministerpräsidenten Goblet berathen. Beim Abendempfang, den der Minister des Äußern, Flourens, gestern den fremden Astronomen gab, war viel von diesem Zwischenfall die Rede, dem die anwesenden Diplomaten keine beunruhigende Bedeutung beizumessen wollten. Die ersten Blätter theilen den Sachverhalt mit, ohne ihn irgendwie zu erläutern. Einige Zeitungen, darunter "Figaro", "Gaulois", "XIX. Siecle" u. s. w. sind überzeugt, daß es sich um ein Missverständnis handle, da der Fall für eine absichtliche Herausforderung zu plump sei. Die "Justice" mahnt zur Kältilösigkeit, dann werde Frankreich angefeindete unehörliche Herausforderungen Europa für sich haben. Bloß Nochfort wählt im "Autrancier", und die "Lanterne" weist bedeutungsvoll darauf hin, daß morgen "Lohengrin" zum ersten Mal aufgeführt wird, während Klare das Publikum beschwört, ruhig zu bleiben.

Danzig, 23. April.

(Vom Dampfer "Uta".) Man sahrebt uns aus Lemvig, 21. April. Das Schiff des hier gestrandeten Danziger Dampfers "Uta" ist besiegt. Das Schiff hat große Risse im Rumpf und steht so tief im Sande, daß es nicht mehr abzuringen ist. Alles, was von Bord des Schiffes geborgen ist: ein Theil schönes unbeschädigtes Inventar und eine Menge neuer Trocken, Reifen, Unter, Segel u. c., ist auf der Strandstelle zu Trans untergebracht. In diesen Tagen wird man versuchen, den letzten Rest des leeren Gutes zu bergen. Am 28. April kommt Alles — Schiff und Inventar — unter den Hammer.

* [Personalien.] Der Oberpostsekretär Schornack ist von Danzig nach Karlshafen, der Postsekretär Müller von Breslau nach Danzig, der Gymnasiallehrer Schwintz von Erfurt nach Elbing, der Oberlehrer Peterling von Erfurt nach Elbing versetzt; der Seminarlehrer Wölke in Barent zum ersten Seminarlehrer ernannt

und der Domorganist Bisewski in Breslau zum Musikkantor am Seminar zu Barent berufen worden.

* [Patent.] Von Herrn Dr. Albert Zander zu Königsberg ist auf ein Verfahren zur Überführung des Wasser löschlichen Farbstoffs von Siedelsols und anderen, Santalin enthaltenden Farbstoffen in Wasser löschlichen Farbstoff ein Patent angemeldet worden.

[Petitionen.] Gegen die Kreisheilungsprojekte sind neuerdings beim Abgeordnetenkamme folgende Petitionen eingegangen: Hüllmann in Buzig petitioniert zu Gunsten der Errichtung eines neuen Kreises Buzig; die Kreisstagsmitglieder des Kreises Schwedt und Neisse und Genossen, Guts- und Gemeindevorsteher aus dem Amtsbezirk Bremik, beantragen, einer Teilung des Kreises Schwedt nicht zuzustimmen; Rohrbek in Gremmendorf und Gen. beantragen, den Kreis Marienwerder nicht zu teilen, eventl. die Amtsbezirke Wermelskirchen, Adel. Liebenau und Gr. Falkenau dem Kreise Dirschau und dem Landgericht Danzig zu unterstellen; Magistrat und Stadtverordnete von Marienwerder beantragen, die angeregte Theilung des Kreises Marienwerder nicht zu genehmigen.

Aus dem soeben erschienenen vierten Verzeichniß der beim Reichstage eingegangenen Petitionen entnehmen wir folgendes: Die Herren Jünke, Weinbänder zu Danzig, und Genossen schließen sich der Petition des Verbandes deutscher Weinbänker, den Betrieb mit Wein betreffend, an. Den zahlreichen Petitionen gegen Zusammensetzung der sog. "Kunstuhrer" unter der Bezeichnung "Unter" haben sich auch aus Westpreußen zahlreiche Wohlkreisinteressenten sowie mehrere Einzelvereine angeschlossen, während die Hauptverwaltung des Centralvereins westpreußischer Landwirthe bittet, daß das Produkt einer Mischbuttersabfertigung nicht mit einer Bezeichnung in den Handel gebracht werde, in welcher das Wort "Butter" enthalten ist. Gegen den Erlaß reichsgesetzlicher Maßregeln, das Tödten der Schlachtbiere berechtigt, verfügt der Vorstand der israelitischen Gemeinde zu Danzig und ihm schließen sich an die Vorstände der israelitischen Gemeinden zu Barent, Briesen, Carthaus, Kulmee, Czerni, Dr. Eylau, Friedstadt, Golub, Krosnoe, Landeck, Lautenburg, Leżen, Löbau, Marienburg, Nieve, Neuenburg, Neustadt, Neuteich, Neiden, Riebenburg, Rosenberg, Schönec, Schönec, Schwedt, Strasburg, Stuhm, Tegelhof, Tirs und Landsburg.

* [Verändelter Gemeindeverband.] Durch königliche Verordnung ist die im Kreise Carthaus belegene Ortschaft Marschauenberg von der Gemeinde Stargard abgetrennt und mit den Ortschaften Dorf und Colonie Marschau in demselben Kreise zu einem besonderen Gemeindebezirk mit dem Namen Marschau vereinigt worden.

S Marienburg, 22. April. Nachdem die Voruntersuchung gegen den Kassiförster der im Concurs befindlichen Gewerbedauk. 2, beendigt worden ist, ist der selbe nunmehr seiner Haft in Elbing entlassen.

M Elbing, 22. April. Vor der gefriegen Strafkammer kam ein allgemein interessanter Fall von Misshandlung zur Aburtheilung. Angeklagt war der hiesige Hotelbesitzer M., der in der Nacht des 27. Dezember 1884 den Kellnerlehrling Friede derartig misshandelt haben soll, daß bei demselben nach vorausgegangenen, verschiedentlich starken Schlägen eine vollständige Lähmung eintrat. Von den mehrfachen Schlägen, welche Friede in jener Nacht wegen ungeüblichen Betragens mit einem Stock erhalten, sollen einzelne auch auf den linken Hüftköpfchen gefallen sein. Am nächsten Tage flachte Friede über Schmerzen in der linken Seite, später wiederholt über geringere Schmerzen an jener Stelle. Dennoch verrichtete er seine Arbeit und bewies sogar in mehreren angelegten Hallen eine seltene Schnellflüssigkeit. Als er aber am 6. März 1885 nach raicher Erledigung eines Gangs von ca. 700 Schritt zurückkehrte, lagte Friede über einer starken Schmerz in der linken Hütte, derart, daß er zu Bett geben mußte. Am 8. März wurden von dem hinzugezogenen Arzt Medicamente verschrieben, am 15. März wurde Friede zu seiner Mutter gebracht und dort in ärztliche Behandlung genommen. Am 12. Mai mußte zu einer Operation geschritten werden. Friede hatte nicht den gewünschten Erfolg und es wurde der Friede endlich am 29. Juni ins Krankenhaus gebracht. Am 10. Juli fand hier eine Knochenoperation statt, wobei zerstörte Knochenmassen vorgefunden wurden. Unter dieser Masse will der Operateur Tuberkulose-Masse gefunden haben. Am 11. November erfolgte die Entlassung Friedes aus dem Krankenhaus, aber er war Lahm. Der Angeklagte gelehrte die Misshandlung zu, leugnet aber den Zusammenhang zwischen derselben und den erst nach zehn Wochen aufgetretenen Krankheitsercheinungen. Friede habe ihm niemals über Schmerzen geklagt und seine alte Schnellflüssigkeit bewahrt. Dagegen macht der Friede darauf aufmerksam, daß der Vater des Friede im 41. Lebensjahr an Schwindsucht (Tuberkulose) gestorben. Der Vater der Krankheit habe in dem Sohn gefestigt, das schnelle Laufen habe die Entwicklung des Sohns gefestigt, das schnelle Laufen habe die Krankheitserziehung seien und die tuberkulose Anlagen die Entstehung der Krankheit erleichtert. Als er aber am 6. März 1885 nach raicher Erledigung eines Gangs von ca. 700 Schritt zurückkehrte, lagte Friede über einer starken Schmerz in der linken Hütte, derart, daß er zu Bett geben mußte. Am 8. März wurden von dem hinzugezogenen Arzt Medicamente verschrieben, am 15. März wurde Friede zu seiner Mutter gebracht und dort in ärztliche Behandlung genommen. Am 12. Mai mußte zu einer Operation geschritten werden. Friede hatte nicht den gewünschten Erfolg und es wurde der Friede endlich am 29. Juni ins Krankenhaus gebracht. Am 10. Juli fand hier eine Knochenoperation statt, wobei zerstörte Knochenmassen vorgefunden wurden. Unter dieser Masse will der Operateur Tuberkulose-Masse gefunden haben. Am 11. November erfolgte die Entlassung Friedes aus dem Krankenhaus, aber er war Lahm. Der Angeklagte gelehrte die Misshandlung zu, leugnet aber den Zusammenhang zwischen derselben und den erst nach zehn Wochen aufgetretenen Krankheitsercheinungen. Friede habe ihm niemals über Schmerzen geklagt und seine alte Schnellflüssigkeit bewahrt. Dagegen macht der Friede darauf aufmerksam, daß der Vater des Friede im 41. Lebensjahr an Schwindsucht (Tuberkulose) gestorben. Der Vater der Krankheit habe in dem Sohn gefestigt, das schnelle Laufen habe die Entwicklung des Sohns gefestigt, das schnelle Laufen habe die Krankheitserziehung seien und die tuberkulose Anlagen die Entstehung der Krankheit erleichtert. Als er aber am 6. März 1885 nach raicher Erledigung eines Gangs von ca. 700 Schritt zurückkehrte, lagte Friede über einer starken Schmerz in der linken Hütte, derart, daß er zu Bett geben mußte. Am 8. März wurden von dem hinzugezogenen Arzt Medicamente verschrieben, am 15. März wurde Friede zu seiner Mutter gebracht und dort in ärztliche Behandlung genommen. Am 12. Mai mußte zu einer Operation geschritten werden. Friede hatte nicht den gewünschten Erfolg und es wurde der Friede endlich am 29. Juni ins Krankenhaus gebracht. Am 10. Juli fand hier eine Knochenoperation statt, wobei zerstörte Knochenmassen vorgefunden wurden. Unter dieser Masse will der Operateur Tuberkulose-Masse gefunden haben. Am 11. November erfolgte die Entlassung Friedes aus dem Krankenhaus, aber er war Lahm. Der Angeklagte gelehrte die Misshandlung zu, leugnet aber den Zusammenhang zwischen derselben und den erst nach zehn Wochen aufgetretenen Krankheitsercheinungen. Friede habe ihm niemals über Schmerzen geklagt und seine alte Schnellflüssigkeit bewahrt. Dagegen macht der Friede darauf aufmerksam, daß der Vater des Friede im 41. Lebensjahr an Schwindsucht (Tuberkulose) gestorben. Der Vater der Krankheit habe in dem Sohn gefestigt, das schnelle Laufen habe die Entwicklung des Sohns gefestigt, das schnelle Laufen habe die Krankheitserziehung seien und die tuberkulose Anlagen die Entstehung der Krankheit erleichtert. Als er aber am 6. März 1885 nach raicher Erledigung eines Gangs von ca. 700 Schritt zurückkehrte, lagte Friede über einer starken Schmerz in der linken Hütte, derart, daß er zu Bett geben mußte. Am 8. März wurden von dem hinzugezogenen Arzt Medicamente verschrieben, am 15. März wurde Friede zu seiner Mutter gebracht und dort in ärztliche Behandlung genommen. Am 12. Mai mußte zu einer Operation geschritten werden. Friede hatte nicht den gewünschten Erfolg und es wurde der Friede endlich am 29. Juni ins Krankenhaus gebracht. Am 10. Juli fand hier eine Knochenoperation statt, wobei zerstörte Knochenmassen vorgefunden wurden. Unter dieser Masse will der Operateur Tuberkulose-Masse gefunden haben. Am 11. November erfolgte die Entlassung Friedes aus dem Krankenhaus, aber er war Lahm. Der Angeklagte gelehrte die Misshandlung zu, leugnet aber den Zusammenhang zwischen derselben und den erst nach zehn Wochen aufgetretenen Krankheitsercheinungen. Friede habe ihm niemals über Schmerzen geklagt und seine alte Schnellflüssigkeit bewahrt. Dagegen macht der Friede darauf aufmerksam, daß der Vater des Friede im 41. Lebensjahr an Schwindsucht (Tuberkulose) gestorben. Der Vater der Krankheit habe in dem Sohn gefestigt, das schnelle Laufen habe die Entwicklung des Sohns gefestigt, das schnelle Laufen habe die Krankheitserziehung seien und die tuberkulose Anlagen die Entstehung der Krankheit erleichtert. Als er aber am 6. März 1885 nach raicher Erledigung eines Gangs von ca. 700 Schritt zurückkehrte, lagte Friede über einer starken Schmerz in der linken Hütte, derart, daß er zu Bett geben mußte. Am 8. März wurden von dem hinzugezogenen Arzt Medicamente verschrieben, am 15. März wurde Friede zu seiner Mutter gebracht und dort in ärztliche Behandlung genommen. Am 12. Mai mußte zu einer Operation geschritten werden. Friede hatte nicht den gewünschten Erfolg und es wurde der Friede endlich am 29. Juni ins Krankenhaus gebracht. Am 10. Juli fand hier eine Knochenoperation statt, wobei zerstörte Knochenmassen vorgefunden wurden. Unter dieser Masse will der Operateur Tuberkulose-Masse gefunden haben. Am 11. November erfolgte die Entlassung Friedes aus dem Krankenhaus, aber er war Lahm. Der Angeklagte gelehrte die Misshandlung zu, leugnet aber den Zusammenhang zwischen derselben und den erst nach zehn Wochen aufgetretenen Krankheitsercheinungen. Friede habe ihm niemals über Schmerzen geklagt und seine alte Schnellflüssigkeit bewahrt. Dagegen macht der Friede darauf aufmerksam, daß der Vater des Friede im 41. Lebensjahr an Schwindsucht (Tuberkulose) gestorben. Der Vater der Krankheit habe in dem Sohn gefestigt, das schnelle Laufen habe die Entwicklung des Sohns gefestigt, das schnelle Laufen habe die Krankheitserziehung seien und die tuberkulose Anlagen die Entstehung der Krankheit erleichtert. Als er aber am 6. März 1885 nach raicher Erledigung eines Gangs von ca. 700 Schritt zurückkehrte, lagte Friede über einer starken Schmerz in der linken Hütte, derart, daß er zu Bett geben mußte. Am 8. März wurden von dem hinzugezogenen Arzt Medicamente verschrieben, am 15. März wurde Friede zu seiner Mutter gebracht und dort in ärztliche Behandlung genommen. Am 12. Mai mußte zu einer Operation geschritten werden. Friede hatte nicht den gewünschten Erfolg und es wurde der Friede endlich am 29. Juni ins Krankenhaus gebracht. Am 10. Juli fand hier eine Knochenoperation statt, wobei zerstörte Knochenmassen vorgefunden wurden. Unter dieser Masse will der Operateur Tuberkulose-Masse gefunden haben. Am 11. November erfolgte die Entlassung Friedes aus dem Krankenhaus, aber er war Lahm. Der Angeklagte gelehrte die Misshandlung zu, leugnet aber den Zusammenhang zwischen derselben und den erst nach zehn Wochen aufgetretenen Krankheitsercheinungen. Friede habe ihm niemals über Schmerzen geklagt und seine alte Schnellflüssigkeit bewahrt. Dagegen macht der Friede darauf aufmerksam, daß der Vater des Friede im 41. Lebensjahr an Schwindsucht (Tuberkulose) gestorben. Der Vater der Krankheit habe in dem Sohn gefestigt, das schnelle Laufen habe die Entwicklung des Sohns gefestigt, das schnelle Laufen habe die Krankheitserziehung seien und die tuberkulose Anlagen die Entstehung der Krankheit erleichtert. Als er aber am 6. März 1885 nach raicher Erledigung eines Gangs von ca. 700 Schritt zurückkehrte, lagte Friede über einer starken Schmerz in der linken Hütte, derart, daß er zu Bett geben mußte. Am 8. März wurden von dem hinzugezogenen Arzt Medicamente verschrieben, am 15. März wurde Friede zu seiner Mutter gebracht und dort in ärztliche Behandlung genommen. Am 12. Mai mußte zu einer Operation geschritten werden. Friede hatte nicht den gewünschten Erfolg und es wurde der Friede endlich am 29. Juni ins Krankenhaus gebracht. Am 10. Juli fand hier eine Knochenoperation statt, wobei zerstörte Knochenmassen vorgefunden wurden. Unter dieser Masse will der Operateur Tuberkulose-Masse gefunden haben. Am 11. November erfolgte die Entlassung Friedes aus dem Krankenhaus, aber er war Lahm. Der Angeklagte gelehrte die Misshandlung zu, leugnet aber den Zusammenhang zwischen derselben und den erst nach zehn Wochen aufgetretenen Krankheitsercheinungen. Friede habe ihm niemals über Schmerzen geklagt und seine alte Schnellflüssigkeit bewahrt. Dagegen macht der Friede darauf aufmerksam, daß der Vater des Friede im 41. Lebensjahr an Schwindsucht (Tuberkulose) gestorben. Der Vater der Krankheit habe in dem Sohn gefestigt, das schnelle Laufen habe die Entwicklung des Sohns gefestigt, das schnelle Laufen habe die Krankheitserziehung seien und die tuberkulose Anlagen die Entstehung der Krankheit erleichtert. Als er aber am 6. März 1885 nach raicher Erledigung eines Gangs von ca. 700 Schritt zurückkehrte, lagte Friede über einer starken Schmerz in der linken Hütte, derart, daß er zu Bett geben mußte. Am 8. März wurden von dem hinzugezogenen Arzt Medicamente verschrieben, am 15. März wurde Friede zu seiner Mutter gebracht und dort in ärztliche Behandlung genommen. Am 12. Mai mußte zu einer Operation geschritten werden. Friede hatte nicht den gewünschten Erfolg und es wurde der Friede endlich am 29. Juni ins Krankenhaus gebracht. Am 10. Juli fand hier eine Knochenoperation statt, wobei zerstörte Knochenmassen vorgefunden wurden. Unter dieser Masse will der Operateur Tuberkulose-Masse gefunden haben. Am 11. November erfolgte die Entlassung Friedes aus dem Krankenhaus, aber er war Lahm. Der Angeklagte gelehrte die Misshandlung zu, leugnet aber den Zusammenhang zwischen derselben und den erst nach zehn Wochen aufgetretenen Krankheitsercheinungen. Friede habe ihm niemals über Schmerzen geklagt und seine alte Schnellflüssigkeit bewahrt. Dagegen macht der Friede darauf aufmerksam, daß der Vater des Friede im 41. Lebensjahr an Schwindsucht (Tuberkulose) gestorben. Der Vater der Krankheit habe in dem Sohn gefestigt, das schnelle Laufen habe die Entwicklung des Sohns gefestigt, das schnelle Laufen habe die Krankheitserziehung seien und die tuberkulose Anlagen die Entstehung der Krankheit erleichtert. Als er aber am 6. März 1885 nach raicher Erledigung eines Gangs von ca. 700 Schritt zurückkehrte, lagte Friede über einer starken Schmerz in der linken Hütte, derart, daß er zu Bett geben mußte. Am 8. März wurden von dem hinzugezogenen Arzt Medicamente verschrieben, am 15. März wurde Friede zu seiner Mutter gebracht und dort in ärztliche Behandlung genommen. Am 12. Mai mußte zu einer Operation geschritten werden. Friede hatte nicht den gewünschten Erfolg und es wurde der Friede endlich am 29. Juni ins Krankenhaus gebracht. Am 10. Juli fand hier eine Knochenoperation statt, wobei zerstörte Knochenmassen vorgefunden wurden. Unter dieser Masse will der Operateur Tuberkulose-Masse gefunden haben. Am 11. November erfolgte die Entlassung Friedes aus dem Krankenhaus, aber er war Lahm. Der Angeklagte gelehrte die Misshandlung zu, leugnet aber den Zusammenhang zwischen derselben und den erst nach zehn Wochen aufgetretenen Krankheitsercheinungen. Friede habe ihm niemals über Schmerzen geklagt und seine alte Schnellflüssigkeit bewahrt. Dagegen macht der Friede darauf aufmerksam, daß der Vater des Friede im 41. Lebensjahr an Schwindsucht (Tuberkulose) gestorben. Der Vater der Krankheit habe in dem Sohn gefestigt, das schnelle Laufen habe die Entwicklung des Sohns gefestigt, das schnelle Laufen habe die Krankheitserziehung seien und die tuberkulose Anlagen die Entstehung der Krankheit erleichtert. Als er aber am 6. März 1885 nach raicher Erledigung eines Gangs von ca. 700 Schritt zurückkehrte, lagte Friede über einer starken Schmerz in der linken Hütte, derart, daß er zu Bett geben mußte. Am 8. März wurden von dem hinzugezogenen Arzt Medicamente verschrieben, am 15. März wurde Friede zu seiner Mutter gebracht und dort in ärztliche Behandlung genommen. Am 12. Mai mußte zu einer Operation geschritten werden. Friede hatte nicht den gewünschten Erfolg und es wurde der Friede endlich am 29. Juni ins Krankenhaus gebracht. Am 10. Juli fand hier eine Knochenoperation statt, wobei zerstörte Knochenmassen vorgefunden wurden. Unter dieser Masse will der Operateur Tuberkulose-Masse gefunden haben. Am 11. November erfolgte die Entlassung Friedes aus dem Krankenhaus, aber er war Lahm. Der Angeklagte gelehrte die Misshandlung zu, leugnet aber den Zusammenhang zwischen derselben und den erst nach zehn Wochen aufgetretenen Krankheitsercheinungen. Friede habe ihm niemals über Schmerzen geklagt und seine alte Schnellflüssigkeit bewahrt. Dagegen macht der Friede darauf aufmerksam, daß der Vater des Friede im 41. Lebensjahr an Schwindsucht (Tuberkulose) gestorben. Der Vater der Krankheit habe in dem Sohn gefestigt, das schnelle Laufen habe die Entwicklung des Sohns gefestigt, das schnelle Laufen habe die Krankheitserziehung seien und die tuberkulose Anlagen die Entstehung der Krankheit erleichtert. Als er aber am 6. März 1885 nach raicher Erledigung eines Gangs von ca.

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Gesellschaftsvermögen der öffenen Handels-Gesellschaft in Firma Michaelis & Deutshland zu Danzig ist in Folge eines von dem Gemeinschulden gemachten Vertrags zu einem Zwangsvorgericht Vergleichstermin auf den 17. Mai 1887.

Mittwochs 11 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte XI. hierstehend, Zimmer Nr. 42, anberaumt. Danzig, den 16. April 1887.

Grzegorzewski,
Gelehrte Schreiber des Königlichen
Amtsgerichts XI. (7596)

Bekanntmachung.

Die Arbeit des Auskunfts des in diesem Jahre aus der leichten Vorfluth zu baggernden Schiffs von ca. 11 900 cbm, einschließlich des Gestellens der Deckleute für 2 Bagger, soll an den Windfördertörnern vergeben werden.

Unternehmer wollen mir ihre Offeren binnen 8 Tagen einreichen. Die Gebote sind pro cbm ausgebaggerter Erde, einschließlich des Gestellens der Deckleute und Lieferung der Treidelsteine, Staken, Stellagen usw. abzugeben.

Abschrift der Bedingungen wird nach Einladung von 50 Kopien umgehend mitgetheilt werden.

Danzen, den 21. April 1887.
Der Deichhauptmann.
Bannow. (7529)

Auction.

Dienstag, den 26. April 1887, Mittwochs 10 Uhr, sollen im Speicher „Königlicher Wagen“, Hopfengasse Nr. 13 3 Treppen, öffentlich meistbietend versteigert werden:

Aus der Partie Wagon 715 circa 9922 kg weiße Bohnen, aus der Partie Wagon 521 circa 9563 kg. weiße Bohnen, verzollt. (7605)

Ehrlich. Collas.

Marienburger Geld-Lotterie

Gewinn 90 000 M., 30 000 M., 15 000 M., 2 a 60 M., 5 000 M., 12 a 1500 M., 50 a 600 M., 100 a 300 M., 200 a 100 M., 1000 a 60 M., 1000 a 20 M., 1000 a 15 M.

Marienburger Geld-Lotterie
zur Herstellung und Ausschmückung der Marienburg.
Ausschließlich Geld-Gewinne.

Ziehung vom 26.-28. April 1887
unter Aufsicht der Königlichen Staatsregierung

Gewinne 90 000 M., 30 000 M., 15 000 M., 2 a 60 M., 5 000 M., 12 a 1500 M., 50 a 600 M., 100 a 300 M., 200 a 100 M., 1000 a 60 M., 1000 a 20 M., 1000 a 15 M.

Loose a 3 M. sind zu bezahlen durch die Exped. der „Danziger Zeitung“ in Danzig.

Borzellan-Grabsteine und Väter, Söhne, Töchter und Knechtmeister empfohlen in groß
Auswahl billig
Ernst Schwarzer,
Borzan-Malerei und Handlung,
Kürschnergasse Nr. 2, nahe am Vanaemarkt.
(6677)

Am Rathhouse, Langgasse Nr. 48,

werden

Neuheiten in Filz-, Stoff- und Strohhüten, sowie Mützen
in nur guter Qualität am billigsten empfohlen.

Neu! Septennat- u. Triennat-Faccons.

Stettiner Portland-Cement

Marke „Quistorp“ sowie Marke „Stern“
offenbar (7597)

L. Haurwitz & Co.,
Comtoir: Hundeckasse Nr. 102

Wahrheit an Strafe!

Hämorroidal, Magen-, Kopf- u. Asthma leidende mache ich aufmerksam, daß es mir seit meiner 10jäh. Tätigkeit auf diesen Zweigen der Heilkunde gelungen ist, derartige Leiden in vielen Fällen beim Greife wie beim Jüngling zu beseitigen, was die mir aus allen Schriften der Volksärzte augesagten zahlreichen Dokumenten am deutlichsten bezeugen.

Viele halten sich für lungenerkrankend und werden doch oft nur von den so lästigen Hämorroiden heimgelitten: Möchte daher kein Leidender mein Verfahren unverzagt lassen, zumal für strenge Reueität die bereits erzielten, wahrhaft verblüffenden Kuren und dauernden Heilungen aufgegebener Fälle bürgen.

Symptome bei Magenkrampf und Verdauungschwäche sind: Rasseln und schwere Gefühle im Magen, Schwere im Kopfe, Gefühle von Spannung in der Magengegend einige Stunden nach dem Essen, belegte, schleimige Bünde, bläbiger Geschmac, Erbrechen von Galle und Schleim usw. Hämorroidal zieht sich besonders fund durch Kreuz- und Lendenbeschwerden, Husten am Körper, Brennen mit periodisch eintretenden Knoten am Ärter, Husten mit Auswurf, sodass sich Viele für lungenerkrankend halten, heftigen Kopfschmerz, Ohrensaufen, Eingenommenheit des Kopfes, schreckliche Träume, Angst in der Brust, Steifigkeit des Rückens, Herzklagen, ermattende Schweine, Gemüthsankünften, Schlagfälle, Lähmungen usw. Bandwurm entfernt in 2 bis 3 Stunden.

Man wende sich unter Angabe des Alters, Geschlechts u. näherer Beschreibung der Krankheitsercheinungen an

C. A. Morgenstern in Dresden,
Amalienstraße 21. (7564)

(NB. Lungentranken wird ein ganz vorzügliches Heilmittel mitgetheilt.)

Deutscher Burgunder.

Locomobilen, Dampfdreschmaschinen, Göpeldreschmaschinen,

neu und gebraucht, verkaufst räumungshalber zu außerordentlich billigen Preisen (7588)

J. Hillebrand-Dirschau,
Landwirtschaftl. Maschinengeschäft.

13. Zuchtvieh-Auction

zu

Mestin bei Hohenstein Westpr.

Am Freitag, den 6. Mai er. Mittags 1½ Uhr, findet hier die diesjährige Buchvieh Auction statt. Die Herde wird auf große Höhe Formen und hohen Milchergang gezeigt und ist die vorzüglichkeit weitestgehend anerkannt.

Zum Verkauf kommen

21 Küllen, die größere hälfte sprungsfähig,

16 Järfär, zum Thiel tragend

Außerdem werden einige Buchkühe und Eberkühe der großen Wirtschafts-Race freihändig verkauft. Verzeichnis auf Wunsch. Bei rechtzeitiger Anmeldung Wagen in Hohenstein und Dirschau. (7527)

Wendland. Mestin.

Maitrank,

tägl. frisch,
per Flasche 1 Mark,
empfiehlt

Die Conditorei

Oscar Gust. Schultz,
vormalg. G. Gierke,
Breitkopf 9. (7581)

Kef!

tägl. frisch bereitet, für Wagenkrause, Stetschäfte, Recruiten, in Flaschen à 20 M. zu haben Preise: baget 29 n. d. Salvatorkirchstr. 7518) G. Kraatz u. A. Schulz.

Buchen- und Eisernen Globen, Eisen- und Sparherzhölzchen, ferner: Oberschlesische Steinholzen (Königlich Polnischen Grube), anerkannt beste Qualität, ebenso Holzholzen und Coate, letztere aus der besten Gasanstalt, groß und geflekt, empfiehlt zu üblichen Tagesspreisen frische Hand; auch übernehmen ich die Anfuhr auf Wunsch meiner mich beschreibenden Kunden nach den verschiedenen Badeorten zu billigen Preisen.

Adolph Zimmermann,
Holzmarkt 23 u. Schloßgasse 1, Marienburger Geld-Vorsteuer
Dir. Poole A. 3 ½ Anteil a. 1.76, Sonderabmühler, Kommerziale, Königsberg, Dr. Peters Dr. Poole a. 1.1, Poole 10 M. - Porto u. Poste jed. Post 30 M. 7847) G. E. Wendelsohn, Berlin C. Holzthalerstraße 54.

Ratten, Mäuse, Wanzen, Motte, Schaben u. ver. mit jähr. Garant. Wanzenkärt. Rattenpul. usw. empf. A. Dreysing, I. Kommerziale u. Chemie, Tischl. 21. I.

Gelegenheitsgedichte
in ersten und weiteren Tagen werden angefertigt Baumgartensche Gasse 31, I. (7433)

Bekanntmachung.

Behufs Verstärkung der im hiesigen Städtischen Arbeitshaus befindlichen Arbeitskräfte wird jeder Zeit Brennholz aller Art — auch altes Bauholz usw. zum Zerkleinern in der Anstalt angenommen.

Auch werden anderweite Arbeitsaufträge, als: Bergzugsen, Federreisen usw. z. u. soweit sich diese im Arbeitshaus selbst ausführen lassen, stets gern ausgeführt.

Ebenso werden Bestellungen auf Brennholz aller Art dasselbst entgegengenommen. Der Verkauf erfolgt nach Raummetern, und zwar in der Weise, daß nicht ein Quantum zerkleinertes Holz verabsolvt wird, welches in diesem Zustande einen Raummeter ausfüllt, sondern dasjenige Quantum, welches durch Zerkleinern eines Raummeters Altenholzes I. Klasse erzielt wird. Der Unterschied zwischen beiden Verkaufsarten beträgt circa 30 Prozent.

Bemerk wird noch, daß das Brennholz den Käufern in jeder gewünschten Form geliefert wird und daß für etwaige Mehrarbeit beim Zerkleinern ein Preiszuflug nicht stattfindet. Ebenso wenig ist eine Extravergütung zu zahlen, wenn der Transport des Holzes nach dem von dem Käufer bestimmten Orte mit besonderen Schwierigkeiten (z. B. mehrere hohe Treppen usw.) verknüpft ist. Nach den Vorstädten erfolgt die Lieferung gleichfalls ohne Preiserhöhung.

Das Bureau des Arbeitshauses befindet sich Töpfergasse Nr. 1 und ist dasselbe von Morgens 8 bis Abends 7½ Uhr geöffnet.

Bestellungen auf Brennholz werden außerdem angenommen bei den Herren: 1. Kaufmann Oscar Altermann, Fischmarkt 40.

2. " P. Pawlowitsch, Langgarten 8 (Hotel de Königsberg).

3. " Carl Kroll, Langgarten 55.

4. " Albert Kraatz, Schloßgasse 1 a

5. " Franz Weizner, Grünes Thor.

6. " Carl Köhn Vorstadt. Graben 45.

7. " Gottfried Witsch, Heiliggeistgasse 135 (Glockenthal).

8. " E. Sontowski, Hausthor 5. (7555)

Danzig, den 21. April 1887.

Die Inspektion des Städtischen Arbeitshauses.

Harzer Sauerbrunnen,

als bestes Erfrischungsmittel offerieren
Knoch & Co., Danzig.
Muster zu Diensten. (7603)

Basirmesser

vorzüglich Qualität, sehr wohl geschliffen, von 2 M. an, und Basirmesser-Streichriemen empfehlen (7599)

W. Krone & Sohn, Gutsmarkt 21.

Roggan-Gultermühl

empfiehlt zu billigen Preise (6950)

Elbinger Dampfmühle.

J. Meyer.

Saat-Kartoffeln.

Anderen — Imperator — Alephol verkauflich in Rezin bei Bahnhof Straltein. (6278)

WER
lebend. ital. Gefügel gut u. billig
beziehen will, verlangen Preisliste
von Hans Maier in Ulm a. d.
Grosser Import ital. Produkte.

Eine Villa

in Heiligenbrunn, vollständig eingerichtet, ist billig zu vermieten.
Näheres Brodbänkengasse Nr. 24, Saaleage. (7591)

22 hochtragende Färsen

der Amsterdamer Race, von Ostpr. Heerbüchtern abhängend, sind verlässlich Dom. Neu-Aufzüpf bei Hirschfeld Ostpr. Eisenbahnh. Güldenboden.

Einen groben Posten frisch erzarter Ungarwein-Russen hat abzugeben (7606)
Josef Juchs, Broddenseenasse 40

Eine seit vielen Jahren gut bestehende

Führhalterei

ist für jeden annehmbaren Preis sofort zu verkaufen.
Gef. Offerten unter Nr. 7468 in der Exped. d. Stg. erbeten.

2 hübsche Vergnügungs-Boote, flachschwimmend,

für Landseen sehr geeignet, a 45 und 30 M. zu verkaufen Niederrhein 4.

Ein Passagier-Dampfboot, circa 25 Meter lang, ca. 3 Meter breit und von ca. 1 Meter Tiefgang wird zu kaufen gesucht.

Adressen unter 7593 in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

Ein Büben-Unternehmer

der in der Lage ist, 60 Leute zu stellen, sucht mehrere Stellen zur Übernahme. (7407) A. Roggenbuch, Garhaus.

Einen Kochlehrling

sucht (7586)

Hauer, Dirschau.

Suche für mein Colonialwaren-Detailgeschäft zum sofortigen Auftritt

einen Lehrling.

Adr. u. 7594 in d. Exped. d. Stg.

Einen anständigen, gebildeten

Hofverwalter

zum 1. Juli sucht Blonken bei Christburg. Bezugnisse einzurichten.

Eine leistungsfäh. Hamburg. Cigarrenfabrik sucht e. in d. Branche eingeführten Agenten. Ost. sub H. C. 527 an Adolf Wiss, Hamburg. erbeten.

Zur Erführung eines lucrativen Geschäfts wird ein

Theilnehmer mit etwas Kapital geführt; erwünscht wäre, dasselbe übernommen Corresp. und Buchführung. Adr. u. Nr. 7587 in der Exped. d. Stg. erbeten.

Freitags 51/52 ist die von dem Königl. Oberst Herrn Knobbe innehaltende comfortabel eingerichtete Wohnung, bestehend aus einem Bader- und einem Hinteraal, 8 geräumigen Zimmern, Bedientenstube, Wäscheküche, Küche, Badezimmer mit Einrichtung, 3 Entrees, Böden, Keller und reichlich Nebengelände vom ersten October er. ab zu vermieten. Bezeichnung Bremittags von 11—1 Uhr.

Näheres Breitgasse 52 in Lachs.

Winterlich herrschaftliche große und kleine Wohnungen von sofort und später zu vermieten.